



Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen des Studio Westend Wiesbaden

§1 Mietgegenstand

1. Gegenstand des Mietvertrages ist die zeitlich vereinbarte Raumüberlassung der Fotostudios von Studio Westend. Die Studios befinden sich im zweiten Innenhof im Erdgeschoss der Dotzheimer Straße 61, 65197 Wiesbaden, bestehend aus Studio, Tageslichtstudio und Büro.
2. Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Wird für den Mietzweck eine Veränderung der Mietsache gewünscht so ist dies zuvor mit dem Vermieter abzusprechen. Die Kosten der Veränderung trägt der Mieter. Ein Anspruch auf das Vorhandensein bestimmter Einrichtungsgegenstände besteht nicht.

§2 Mietpreise

1. Die Mietpreise bestimmen sich nach unserer aktuell gültigen Preisliste.
2. Alle angeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
3. Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme des Fotostudios durch den Mieter, auch wenn der Mieter dieses erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt. Der vereinbarte Mietpreis ist unabhängig davon in voller Höhe zu zahlen, ob die Räumlichkeiten oder die Ausstattung tatsächlich in dem vereinbarten Umfang vom Mieter genutzt wurden
4. Zusätzliche Leistungen und Kosten sind nicht im Mietzins inbegriffen. Sie werden gesondert nach den jeweils gültigen Preislisten, einsehbar auf der Webseite von Studio Westend – www.studiowestend.de - oder nach Vereinbarung berechnet.
5. Soweit Studio Westend dem Mieter Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt, werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffskosten zuzüglich einer zu vereinbarenden Handlingfee in Rechnung gestellt.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Der vereinbarte Mietpreis ist nach Rechnungsstellung durch den Vermieter sofort und ohne Abzüge zu zahlen. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietpreis ganz oder teilweise im Voraus in Rechnung zu stellen.
2. Die Nichteinhaltung von Zahlungsterminen berechtigt den Vermieter zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages. Eine Aufrechnung gegen frühere oder künftige Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dieser unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wird.
3. Soweit der Vermieter im Auftrag des Mieters Verträge mit Dritten abschließt, wie z.B. für Catering, Müllentsorgung oder dergleichen, sind diese Kosten in jedem Fall vom Mieter bei Mietende in bar oder unbar im Voraus bei dem Vermieter eingehend zu begleichen. Entweder bei Mietende oder im Voraus, dann umgehend. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§4 Nutzung der Mietsache

1. Die Nutzung des Fotostudios ist ausschließlich auf Foto- und/oder Filmproduktionen beschränkt. Die Nutzung zu einem anderen Zweck ist dem Mieter nicht gestattet. Der Mieter hat die Mietsache, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung aussetzen. Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden.
2. Der Vermieter haftet nicht dafür, dass die vom Mieter beabsichtigte Nutzung der tatsächlichen oder rechtlichen Gründen undurchführbar wird.
3. Der Mieter hat bei der Nutzung durch sein Verhalten und durch die vorhandenen Einrichtungen eine unnötige Belästigung der Hausgemeinschaft und den Nachbarn zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von austretendem Blitzlicht durch Verkundelungen der Fenster und Türen und für die Vermeidung von Lärmbelästigung durch geöffnete Fenster und Türen. Er hat die mit ihm in diesen Räumlichkeiten tätigen Personen hierauf hinzuweisen.

§5 Betreten der Mieträume

1. Der Vermieter behält in allen überlassenen Räumlichkeiten das Hausrecht und ist jederzeit berechtigt, diese selbst zu betreten oder durch beauftragte Personen betreten zu lassen.

§6 Untervermietung und Gebrauchsüberlassung an Dritte

2. Der Mieter darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vermieters die Mietsache nicht untervermieten oder einem Dritten zum Gebrauch überlassen.
3. Dem Mieter ist es nicht erlaubt, mehr als dreißig Personen gleichzeitig dem Aufenthalt in den Mieträumen zu gestatten.

§7 Instandhaltung / Mängel der Mietsache

1. Die Räumlichkeiten gelten als in einwandfreien Zustand übernommen, soweit etwaige Mängel nicht bei Übernahme ausdrücklich gerügt werden. Der Mieter hat dem Vermieter alle während der Mietzeit eintretenden Schäden und Verluste unverzüglich anzuzeigen. Die Haftung des Vermieters auf Schadenersatz wegen eines Mangels der Mietsache oder wegen Verzugs mit der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, wenn der Mangel vom Vermieter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist. Der Anspruch des Mieters auf Mangelbeseitigungen bleibt unberührt.
2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzungen seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsachen entstehen. Seinem Verschulden steht das Verschulden seiner Gehilfen, Auszubildenden oder sonstigen Beauftragten gleich,

§8 Rückgabe der Mietsache

1. Die vereinbarte Mietzeit ist strikt einzuhalten. Der Mietgegenstand muss im Originalzustand, gereinigt und besenrein zurückgegeben werden. Der Vermieter behält sich vor, dem Mieter nach der Rückgabe erforderliche Wiederherstellungs- und Reinigungsarbeiten in Rechnung zu stellen.
2. Kommt der Mieter mit der Räumung und Herausgabe in Verzug, so haftet er dem Vermieter auf sämtliche Verzugsschäden, insbesondere auf den Ersatz des Schadens, der wegen der nicht rechtzeitigen Raumüberlassung an eine nachfolgende Produktion eingetreten ist.

§9 Haftung

1. Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume auf eigene Verantwortung. Der Vermieter haftet nicht für die Beschädigung oder den Diebstahl von Sachen, die der Vermieter eingebracht hat. Er haftet zudem nicht für Personalschäden während des Aufenthalts in den Räumen des Vermieters.

§10 Buchung und Stornierung

1. Aus einer Terminvormerkung kann kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden. Der Vertrag wird erst mit der Annahmestätigung des schriftlichen Vertragsantrags des Kunden wirksam.
2. Der Mieter hat die Möglichkeit zur Stornierung einer bereits bestätigten Anmietung. Im Falle einer Stornierung werden dem Mieter Stornierungskosten wie folgt in Rechnung gestellt:
3. – bis 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
4. – bis 7 Tage vor Mietbeginn: 20%
5. – bis 2 Tage vor Mietbeginn: 50%
6. – danach: 100%

§11 Sonstige Vereinbarungen

1. Der Mieter hat sich gegenüber dem Vermieter auf dessen Verlangen durch die Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses, ggf. auch durch einen Führerschein zu identifizieren. Der Vermieter ist berechtigt zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern.
2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Nachträgliche Änderungen und Ergänzung dieses Vertrages gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so sollte die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.
4. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Wiesbaden